

# Öffentliche Bekanntmachung

## Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlausschussmitgliedern

Die im Wahlgebiet der Stadt Aurich vertretenen Parteien und Wählergruppen werden gemäß § 8 Abs. 2 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) aufgefordert, bis zum **24. April 2026** Wahlberechtigte des Wahlgebietes als Mitglieder und als stellvertretende Mitglieder des Wahlausschusses vorzuschlagen.

Ich weise darauf hin, dass Wahlbewerberinnen, Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge gemäß § 13 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) kein Wahlelenamt innehaben können. Auf die Vorschriften des § 13 Abs. 3 NKWG wird hingewiesen.

Die Vorschläge sind schriftlich an die Stadt Aurich, Wahlbüro, Bgm.-Hippen-Platz 1, 26603 Aurich zu richten.

Stadt Aurich  
Der Stadtwahlleiter

Aurich, 07.04.2026

  
Lücht